

## Die wichtigsten Regelungen ab 4. März bis einschließlich 19. März 2022 (Textformat):

### Kontaktregelungen:

- Zusammenkünfte und Feierlichkeiten in privaten Räumlichkeiten mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind ohne Begrenzung der Personenzahl **zulässig**
- Feierlichkeiten in der Gastronomie unterliegen den Regelungen in der Gastronomie (3G Innenräume, Maske bis zum Sitzplatz)
- **Für Personen ohne Covid-Impfschutz (nicht geimpft) bzw. ohne Genesenen-Status gilt:**  
Zusammenkünfte und Veranstaltungen bis 50 Personen sind auf **Personen aus dem eigenen Haushalt plus zwei weitere Personen** aus einem weiteren Haushalt beschränkt.  
Nicht zusammen lebende Paare gelten dabei als ein Haushalt.  
Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgerechnet, unabhängig von den Haushalten.  
Begleitpersonen und Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht eingerechnet.

### Gastronomie:

- 3G-Regel in der Innengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz, also auch am Tresen

### Beherbergung (Hotel, Pensionen, etc.)

- 3G-Regel
- FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen zugänglichen Bereichen bis zum Sitzplatz

### Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

- 2Gplus-Regel im Innen- und Außenbereich
- Gilt auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- FFP2-Maskenpflicht drinnen und draußen bis zum Sitzplatz, daher auch beim Tanzen

### Körpernahe Dienstleistungen

- FFP2- Maskenpflicht in Innenräumen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss

### Einzelhandel

- FFP2-Maskenpflicht drinnen
- Keine Maske auf Wochenmärkten

### Kinos, Theater, Spielbanken, Zoos, Freizeitparks sowie bei Kulturveranstaltungen etc.

- 3G-Regel für Innenräume (ausgenommen Sanitäreinrichtungen)
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz
- keine Abstandsmaßnahmen

### Nutzung von Sportanlagen

- FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben

**Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte (mehr als 50 bis 2.000 Personen)**

- 3G-Regel (drinnen/draußen)
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz
- keine Abstandsmaßnahmen



## Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

mehr als 50 bis 2.000 Personen

**3G-Regel** (drinnen & draußen)

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit **Impf- oder Genesenen- oder** negativen **Test**nachweis  
Keine Abstandsmaßnahmen  
FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz

bis einschließlich 19. März 2022



*Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen, Bestattungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind, bei berufl. Versammlungen, Landtag, kommunalen Vertretungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

## Kinos, Theater, Spielbanken, Zoos, Freizeitparks sowie bei Kulturveranstaltungen etc.

mehr als 50 bis 2.000 Personen

**3G-Regel** (drinnen & draußen)

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit **Impf- oder Genesenen- oder** negativen **Test**nachweis

Keine Abstandsmaßnahmen  
FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz

bis einschließlich 19. März 2022



**Bei Versammlungen unter freiem Himmel** (Kundgebungen, Demonstrationen etc.)  
gilt grundsätzlich die FFP2-Maskenpflicht.  FFP2

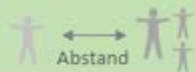


FFP2

Maskenpflicht  
im Innenbereich  
(auch im Einzelhandel)

## Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 4. März bis einschließlich 19. März 2022



### Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

Zusammenkünfte und Feiern in privaten Räumlichkeiten mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind **ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig** - gilt auch bei privaten Treffen/Feiern in der Gastronomie, mit den ug. Regelungen für gastronomische Betriebe.



**Wichtig: bei Teilnahme von Personen ohne Covid- Impfschutz** gilt nur eigener Haushalt dieser Personen plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt.  
Dies gilt für **alle Zusammenkünfte bis 50 Personen**, ausgenommen in der Gastronomie → dort gilt 3G

### Gastronomie

3G

- 3G-Regel nur in der Innengastronomie
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Bei Saalbetrieb ab 2.000 Pers. wie Veranstaltungen



### Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

3G

- 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen



### Körpernahe Dienstleistungen

-

- FFP2-Maskenpflicht drinnen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss



### Nutzung von Sportanlagen

-

- FFP2-Maskenpflicht drinnen außer beim Sporttreiben



### 3G-Regel



geimpft • genesen • getestet

### 2G-Regel



geimpft • genesen

### 2Gplus-Regel



geimpft • genesen plus Test

gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

### Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000

3G

- 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Keine Abstandsmaßnahmen



### Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000

2G

- 2G im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen: Abstand sitzen des Publikum mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet | draußen keine Abstandsmaßn.
- Innen max. 6.000 (60%) | Draußen: max. 25.000 (75%)
- **freiwillig 2Gplus** = keine Abstandsmaßnahmen, keine Personenobergrenze, Kapazitätsbeschränkung drinnen 75%, draußen 100%



### Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä.

3G

- 3G-Regel nur im Innenbereich (geschlossene Räume)
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Keine Abstandsmaßnahmen



### Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

2Gplus

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich
- gilt auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- FFP2-Maske drinnen/draußen bis zum Sitzplatz



### Grundsätzliche Regeln:

- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen



## Nutzungen von Sportanlagen

Keine Beschränkungen

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen  
außer beim Sporttreiben

bis einschließlich 19. März 2022



## Körpernahe Dienstleistungen

FFP2- Maskenpflicht in Innenräumen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss.

bis einschließlich 19. März 2022



## Einzelhandel

FFP2- Maskenpflicht in Innenräumen

Keine Maskenpflicht auf Wochenmärkten

